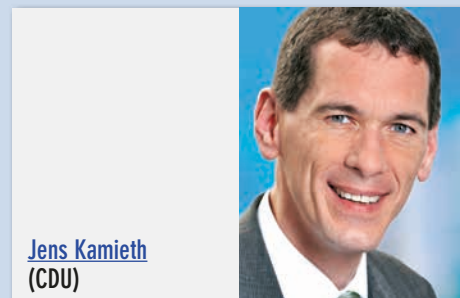
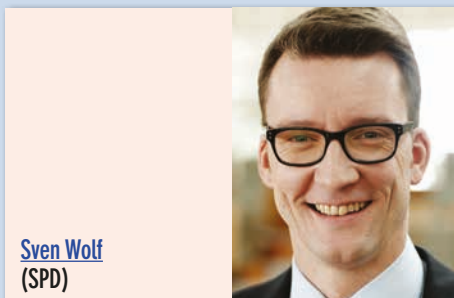




## „Landtag Intern“ macht den Aufschlag, die Abgeordneten retournieren.

# Schlag auf Schlag

Das sagen die Fraktionen zum Schwerpunktthema.



**Der Strafvollzug soll strafen, aber die Gefangenen gleichzeitig auch auf ein straffreies „Leben danach“ vorbereiten.**

**Wiedereingliederung gelingt am besten ...**

..., wenn die Gefangenen von Anfang an auf ein Leben in Freiheit vorbereitet werden. Dem Gesetzentwurf der Landesregierung liegt daher der Gedanke eines „aktivierenden Strafvollzugs“ zugrunde. Der Vollzug der Freiheitsstrafe beruht also auf Basis einer sorgfältigen Diagnostik und einer individuell zugeschnittenen Behandlung. Die Gefangenen sollen befähigt werden, ein Leben ohne Straftaten führen zu können.

..., wenn Verurteilte die Gelegenheit haben, sich mit ihrer Tat und den Folgen für das Opfer auseinandersetzen zu können. Während der Haft muss eine optimale Vorbereitung auf das Leben in Freiheit stattfinden. Hierzu gehört, dass die Gefangenen rechtzeitig und intensiv bei Behördengängen, Arbeitsplatzsuche, Wohnungssuche etc. unterstützt und wenn erforderlich auch entsprechend geschult werden.

**Der offene Strafvollzug ...**

... und vollzugsöffnende Maßnahmen haben einen hohen Stellenwert, wenn es darum geht, die Gefangenen fit zu machen für ein selbstständiges straffreies Leben. Zwingend ist es daher für mich, dass Strafgefangene vor der Entlassung Schritt für Schritt über den offenen Vollzug wiedereingegliedert werden.

... spielt in der nordrhein-westfälischen Vollzugspraxis keine große Rolle. Er soll tatsächlich erst in der letzten Phase der Haft im Rahmen der Entlassungsvorbereitung als Lockerung gewährt werden. Vollzugsöffnende Maßnahmen sind kein Selbstzweck, sondern am Eingliederungsauftrag zu orientieren. Gesichtspunkte des Opferschutzes sind bei der Gewährung von vollzugsöffnenden Maßnahmen jederzeit mit zu berücksichtigen.

**Die Sicherheit der Allgemeinheit ...**

... ist auch ein wichtiger Aspekt des Strafvollzugs, aber nicht der alleinige. Denn ich bin mir sicher, wenn uns eine gute Wiedereingliederung gelingt und wir verhindern, dass Taten wiederholt werden, so ist dies der beste Schutz der Allgemeinheit und der Opfer.

... steht mindestens auf gleicher Stufe wie der Wiedereingliederungsanspruch der Verurteilten. Moderne Sicherungsmittel wie die Fußfessel, Videoüberwachung etc. müssen daher in angemessenem Umfang eingesetzt werden, um dem Schutz der Allgemeinheit Rechnung zu tragen. Eingliederung und Sicherheit der Allgemeinheit sind beides tragende und selbstständige Elemente des Strafvollzugs.

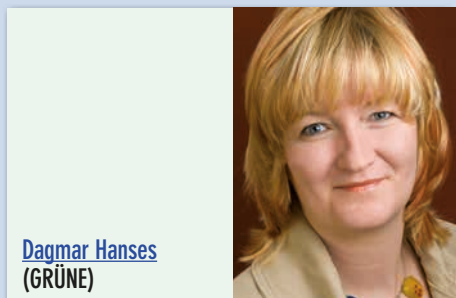
**Opferschutz bedeutet für mich ...**

..., die Interessen von Geschädigten und Betroffenen auch im Strafvollzug zu berücksichtigen. Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung setzen wir ein Zeichen und haben eine Regelung zur opferbezogenen Gestaltung des Vollzugs bereits in den Grundsätzen aufgenommen. Gerade familiäre Opfer haben ein Recht darauf, dass ihre Interessen bei der Vollzugsgestaltung berücksichtigt und sie über Freigänge des Täters informiert werden.

..., dass Opfern Hilfe angeboten werden muss bei der Bewältigung der Tatfolgen und bei der Geltendmachung von Schadensersatz. Opfer haben das Recht zu erfahren, wann der Täter wieder auf freien Fuß kommt. Letztlich verhindert ein stringenter Strafvollzug mit optimaler Wiedereingliederung, dass es weitere Opfer gibt.



## Diesmal zum Strafvollzug.



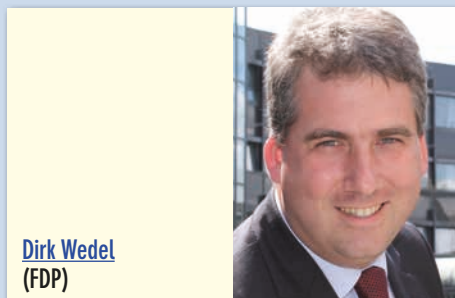
**Dagmar Hanses**  
(GRÜNE)

... durch effektives und frühzeitiges Übergangsmanagement. Nur so können sich Strafgefangene wirklich eine neue Existenz ohne erneute Straftaten aufbauen. Voraussetzungen sind das Erlernen neuer Handlungsstrategien, eine gute fachliche Betreuung und der Zugang zur Sozialtherapie für mehr Gefangene als vorher. Am sinnvollsten ist eine Haftvermeidung, wo immer sie möglich und geboten ist.

... hat in NRW einen hohen Stellenwert. Besonders durch offenen Strafvollzug ist eine erfolgreiche Wiedereingliederung in die Gesellschaft möglich. Wichtig sind soziale Kontakte, die für das „Leben danach“ Anker und Anlaufstelle sind. Durch eine Arbeitsmöglichkeit fassen Gefangene wieder Fuß im Leben. Das bietet eine stabile Grundlage für die Zeit nach der Haft und einen Neustart.

... wird nicht allein durch Wegsperrern erreicht. Strafvollzug muss vor allem der Resozialisierung dienen. Dies ist ein wegweisender Paradigmenwechsel. Strafgefangene müssen ihre Tat und ihr weiteres Handeln reflektieren, um Wiederholungen vermeiden. Sie lernen in der Haft oft zum ersten Mal andere Handlungsstrategien als Kriminalität kennen. Wir GRÜNEN bekennen uns daher klar zum aktivierenden Behandlungsvollzug.

..., dass sich die Opfer von Straftaten nicht wie in der Vergangenheit alleingelassen fühlen! Sie brauchen Informationsrechte über Freigänge, zur Entlassung oder wohin Täter ziehen, aber auch über die Vermögensverhältnisse, um Schadensersatzansprüche auch noch nachträglich durchzusetzen. Umgekehrt gehören Opferdaten konsequent geschützt. Dafür soll es in jeder JVA eine feste Ansprechperson geben.



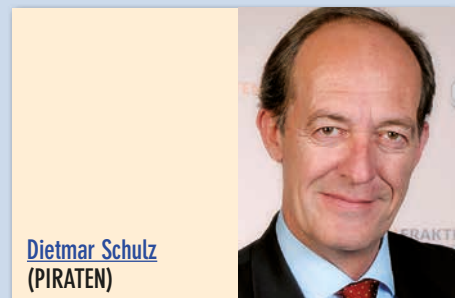
**Dirk Wedel**  
(FDP)

... neben der Stabilisierung familiärer Beziehungen, mit einem beschäftigungsorientierten Übergangsmanagement für Gefangene und Haftentlassene, mit dem bereits aus der Haft heraus wichtige Kontakte beispielsweise zum Jobcenter geknüpft werden. Durch eine Vermittlung in stabile Wohn- und Lebensverhältnisse, Arbeit oder Ausbildung wird das Rückfallrisiko erheblich geringer.

... hat sich bewährt und steht zu Recht gleichrangig neben dem geschlossenen Vollzug. Mit seiner Öffnung nach außen bietet er die besten Voraussetzungen für eine an den Lebensverhältnissen in Freiheit orientierte Vollzugsgestaltung, beispielsweise durch Arbeit außerhalb der Anstalt. Er ist damit in besonderer Weise dazu geeignet, den Übergang von Gefangenen in die Freiheit zu erleichtern.

... ist ein wichtiges Ziel des Justizvollzugs. Zum Schutz vor weiteren Straftaten bedarf es zum einen baulicher, technischer und organisatorischer Sicherungsmaßnahmen der Anstalten; zum anderen vor allem auch umfangreicher Behandlungsangebote für die Gefangenen, mit denen diese angehalten werden sollen, ein strafrechtes Leben nach der Entlassung zu führen, und die damit der Resozialisierung dienen.

..., dass Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen nicht mit den Folgen der Tat alleingelassen werden, sondern konkrete Hilfsangebote erhalten. Dabei ist die Arbeit von ehrenamtlichen Organisationen wie dem WEISSEN RING zu stärken. Modelle von Opferschutzstiftungen aus verschiedenen Bundesländern sollten auch für NRW geprüft werden. Justizpolitik muss opfer- und täterorientiert denken.



**Dietmar Schulz**  
(PIRATEN)

..., wenn soziale Belange im Vollzug Berücksichtigung finden. Unsere Vorschläge hierzu: längere Besuchszeiten für Kinder inhaftierter Eltern auch an Wochenenden zur Sicherung des Umgangsrechts, Installation von Kinderbeauftragten im Gefängnis, Fernstudium, Mediation vor Disziplinarmaßnahmen, Akteneinsichtsrecht, Schusswaffenverbot für Bedienstete. Hier besteht noch gesetzgeberischer Handlungsbedarf.

... ist bei uns noch nicht so weit gediehen wie in anderen Ländern, wie z.B. in Schweden. Er war im Rechtsausschuss Thema des Symposiums „Vollzug in freien Formen“. Eine weitere Öffnung des Vollzugs ist wünschenswert. Wir haben mit einem Gesetzesänderungsvorschlag nachdrücklich auf die Diskriminierung lebenslanglich Inhaftierter hingewiesen, die erst nach fünf Jahren Haft Langzeitausgang bekommen.

... ist mit den Rechten der Gefangenen in Einklang zu bringen. Schriftwechsel mit Gerichten sollte nicht nur für das Verfassungsgericht von Kontrolle freigestellt sein, sondern für sämtliche Gerichte. Nur der unbehelligte Gefangene wird seine rechtlichen Interessen auszuschöpfen wagen. Dieses Recht bedeutet Garantie effektiven Rechtsschutzes für Inhaftierte und damit Rechtsstaatlichkeit im Gefängnis.

... ein anhand gesetzlicher Kriterien scharf konzentrierter Opferbegriff. Die Kriterien hierfür müssen weiter ausgestaltet und verbessert werden, zumal der kriminologische Opferbegriff in der Wissenschaft heftig umstritten ist. Er kann Schutz, aber auch Stigmatisierung sein. Kein Opferschutz gegen die Interessen des Opfers! Die künftige Rechtsanwendung wird hier Tendenzen und Handlungsbedarf aufzeigen.